

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.07.2010	
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2010	

Beratungsgegenstand

Beschluss zur Bauausführung Neuanlage Martinigarten

Sachverhalt:

Die Stadt möchte das ehemals militärisch genutzte Gelände zu einer attraktiven Wohngegend mit Erholungsfunktion entwickeln. Als Ergänzung der Erschließung und Gestaltung des Altstadtbereiches auf dem ehemaligen Gelände „Henry Hall“ sieht die Stadt die Anlage des Martinigartens auf einer Fläche von 10.000 m² vor (Anlage 1 und 2).

Am 20.05.2008 wurde der Entwurf für die Vorplanung für den Martinigarten im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Der Martinigarten soll so angelegt werden, dass in allen Bereichen die Nähe zur Spree erlebbar ist. Eine Voraussetzung hierfür ist die Freistellung der Sichtachse durch Entfernung bzw. Aufastung von Bäumen und Sträuchern. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden im Grünordnungsplan ermittelt und sind im Bebauungsplan Nr. 18 „Wohnen am Spreebogen“ integriert.

Die Nähe zum Wasser wird in der Gestaltung durch ein einfaches Mittel betont: flächige Gräserpflanzungen stellen Bezüge zu Schilfbeständen an Gewässern sowie Dünenbewuchs her. Die Gartenatmosphäre soll durch eine Straucheneinfassung zu den Seiten mit geplanter Wohnbebauung und durch Andeutung einzelner Räume geschaffen werden, in denen es Angebote für Aufenthalt und informelles Spiel (Anlage 3) gibt.

Entsprechend der Geländetopographie entsteht ein vom Hof der geplanten Wohnanlage an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße zum Spreeufer hin um ca. 1,50 m sanft abfallender langgestreckter Freiraum. Dieser gliedert sich entsprechend den zugeordneten Funktionen in mehrere Teilräume:

- Hofbereich der Wohnanlage mit Verbindungsfunktion für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Park, Stadt und Bahnhof
- Der Bereich unterhalb des Hofes bis zur Querverbindung Wobringstraße/ Straße Henry Hall dominiert von verkehrlichen Belangen mit der Fuß- und Radwegeverbindung und der Grundstückszufahrt für die Parkflächen der Wohnanlage. Im westlichen Bereich wird ein Obstbaumhain angelegt und im östlichen Teil ein Freiraumbereich.

- Der südliche Bereich zwischen Querachse Wobringstraße/ Straße Henry Hall als Verbindungsfunktion für Radfahrer und Fußgänger zum Spreeufer und wohnnahe Grünanlage für das geplante Wohngebiet „Henry Hall“.
- Spreeuferbereich zwischen Straße „Altstadt“ und Spree als südlicher Zielpunkt des Martinigartens

Grundsätzlich wurde bei der Materialwahl für die Wegebefestigung der Wiedererkennungswert des Gebietes Henry Hall (Klinkerpflaster in Bezug zu den vorher hier befindlichen Industriebauten aus Klinkern) berücksichtigt. Um im nördlichen Teil des Martinigartens die Breite der erforderlichen, verkehrlichen Anbindung optisch zu reduzieren, werden die Klinker in einer Breite von 2,50 m eingebaut und beidseitig mit einem 0,5 m breiten Granit-Kleinsteinpflasterstreifen eingefasst (Anlage 4).

Für die Ausleuchtung der Wege im nördlichen Bereich des Martinigartens ist die Mastaufsatzleuchte „Toledo“ vorgesehen (Anlage 5)

Ausführungszeit: Für die Bauausführung ist eine Zeit von 6 Monaten geplant. Bedingt durch die Maßnahme der Wohnungswirtschaft „Sanierung des ehemaligen Gasthauses Schwan“ wird die städtische Maßnahme in 2 Bauabschnitten ausgeführt.

Finanzierung: Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen gemäß Kostenschätzung ca. 475.000€. Die Förderung durch das Förderprogramm EFRE - Nachhaltige Stadtentwicklung wurde beantragt. Es wird eine Förderung in Höhe von 75 % erfolgen. Der Eigenanteil von 25 % verbleibt bei der Stadt Fürstenwalde.

Die Mittel für den 1. Bauabschnitt sind im Haushalt unter der Investitionsnummer 6610043 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausführung zum Martinigarten gemäß vorliegender Planung wird zugestimmt.

Jörg Ihlow

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan 1

Anlage 2 – Lageplan 2

Anlage 3 – Spielpunkte

Anlage 4 – Querschnitt

Anlage 5 - Beleuchtung